

Die wichtigsten Fragen rund um die Schulische Tagesbetreuung

Welche Schulen bieten Tagesbetreuung?

- Volksschule Stadt
- Dr.-Renner-Volksschule
- Volksschule Hafendorf
- Dr.-Schärf-Volksschule
- Dr.-Körner-Volksschule
- Volksschule Diemlach
- Dr.-Jonas-Volksschule
- NMS Kapfenberg Stadt
- Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik

An diesen Standorten wird eine schulische Tagesbetreuung angeboten.
An der Dr.-Jonas-Volksschule gibt es auch die „verschränkte Schulform“.

Was bedeutet "verschränkte Schulform"?

Verschränkte Form bedeutet, dass die **Einheiten für Lern- und Freizeitstunden** auf den ganzen Tag aufgeteilt sind. Das heißt, Ihr Kind muss von Unterrichtsbeginn 8.00 Uhr bis mindestens 16.00 Uhr an der Schule sein.

Was bedeutet „getrennte Abfolge“?

Getrennte Abfolge bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind. Konkret: Im Anschluss an den Unterricht (am Vormittag) wird eine Betreuung angeboten. Die Betreuung kann auch nur an einzelnen Tagen der Woche in Anspruch genommen werden. Für den Betreuungsteil können Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen zu Gruppen zusammengefasst werden.

Was kostet die schulische Tagesbetreuung?

Die Tarife die Betreuung für das Schuljahr 2018/2019 betragen:

Monatlicher Elternbeitrag	Preis inkl. MwSt.	Monatlicher Pauschalbetrag Mittagessen	Preis inkl. MwSt.
5 Tage	€ 75,00	5 Tage	€ 84,80
4 Tage	€ 66,00	4 Tage	€ 67,80
3 Tage	€ 54,00	3 Tage	€ 50,90
2 Tage	€ 44,00	2 Tage	€ 33,90

Ermäßigungen sind auf Grund geringer Einkommensverhältnisse möglich. Der Mindestelternbeitrag von € 26,00 für die Betreuung ist für jeden Schüler zu entrichten.

Ab dem zweiten Kind gibt es eine Geschwisterermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag. Anträge können im Zuge der Anmeldung in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur gestellt werden. Aktiv-Card BesitzerInnen erhalten gegen Vorlage eine 30%ige Ermäßigung auf das Mittagessen.

Wie erfolgt die Bezahlung?

Der Elternbeitrag ist in 10 gleichen Monatsraten von September bis Juni (September und Oktober – Doppelzahlung) am 15. des jeweiligen Monats fällig. Das Mittagessen wird ebenfalls in 10 gleichen Monatsraten ab Oktober bis Juli im Nachhinein vorgeschrieben und auch am 15. des jeweiligen Monats fällig. Ein Abbuchungsauftrag ist verpflichtend.

Wie setzt sich die Pauschalverrechnung vom Mittagessen zusammen?

Die Öffnungstage des nächsten Schuljahres wurden genau berechnet. Alle Ferienzeiten und schulautonomen Tage sowie die durchschnittliche Abwesenheit (zB Krankheit, Ausflüge, etc.) wurden ebenfalls abgezogen. Dabei wurde für das tägliche Mittagessen der tatsächliche Betrag aliquot auf die Anzahl der Betreuungstage hochgerechnet.

Was ist, wenn mein Kind länger krank ist?

Aus verrechnungstechnischer Sicht kann ein Anspruch auf Rückersatz des Essensgeldes erst erfolgen, wenn das Kind länger als zwei Wochen durchgehend abwesend ist. Eine ärztliche Bestätigung oder eine Bestätigung der Schulleitung ist vorzulegen.

Wann kann ich mein Kind anmelden und welche Unterlagen werden benötigt?

Die Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019 kann ab sofort in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur erfolgen. Spätestens in der **ersten Schulwoche (Frist Freitag), muss die Anmeldung schriftlich eingelangt sein.**

Wenn Sie nicht um eine Verminderung des Betreuungsbeitrages ansuchen, benötigen wir keine Unterlagen. Es genügt, wenn Sie das Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben. Dies kann auch online übermittelt werden.

Kann ich mein Kind für einzelne Tage anmelden?

Selbstverständlich! Eltern können **zwei** oder **bis zu fünf Tage** Betreuung unter der Woche für ihre Kinder auswählen. Ausgenommen verschränkte Form.

Was, wenn ich unter dem Schuljahr doch keine Betreuung mehr brauche oder sich die Tage ändern?

Änderungen während des Schuljahres sind in der verschränkten Form nicht möglich.

In der getrennten Abfolge kann zum Semester eine Änderung erfolgen. In diesem Fall muss die Kündigung unbedingt drei Wochen (5. bis 8. Kalenderwoche) vor dem Ende des ersten Semesters schriftlich bekannt gegeben werden.

Ansonsten ist in beiden Fällen eine Abmeldung oder Änderung nur bei den gesetzlich vorgegebenen Gründen möglich. In diesen **Ausnahmefällen** empfehlen wir mit unserem Team in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur Kontakt aufzunehmen.

Was, wenn ich die Anmeldung verpasst habe?

- Sprechen Sie unbedingt mit der **Schulleitung**.
- Kontaktieren Sie aber unbedingt die Stadtgemeinde Kapfenberg, Abteilung Schule, Jugend und Kultur.
- Wenn es noch freie Kapazitäten gibt, sind Aufnahmen in Ausnahmefällen auch noch unter dem Schuljahr möglich!

Wann sind Beginn- und Abholzeiten?

Die schulische Tagesbetreuung **beginnt mit Unterrichtschluss und dauert bis mindestens 16.00 Uhr**. Bis **16.00 Uhr** gilt grundsätzlich **Anwesenheitspflicht**.

Sollte Ihr Kind ein außerschulisches Angebot nutzen (Musikschule oder Sportkurse), benötigen Sie eine Bestätigung der Musikschule oder des jeweiligen Vereines.

Wer betreut mein Kind in der schulischen Tagesbetreuung?

Das Team der Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus ausgebildeten PädagogInnen und FreizeitpädagogInnen.

Gibt es pädagogische Schwerpunkte in der schulischen Tagesbetreuung?

Die SchulleiterInnen stimmen das Konzept mit dem Team der Tagesbetreuung ab. Abwechslung zwischen Bewegung, Lernzeit und Sport stehen am Programm.

Nach dem Unterricht gibt es für die Kinder das Mittagessen, im Anschluss folgen Lernzeiten und Freizeitteil.

Wer macht mit meinem Kind die Aufgabe?

Die Aufgabenbetreuung wird von einer LehrerIn der jeweiligen Schule abgehalten.

Ein kleiner Tipp an die Eltern: Aufgrund des unterschiedlichen Arbeitstempos der Kinder ist nicht immer garantiert, dass die Hausübungen in dieser Stunde fertig gemacht werden können. Berücksichtigen Sie dies, wenn Sie Ihr Kind von der Tagesbetreuung abholen.

Welches Mittagessen gibt es?

Das Mittagessen wird der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft mbH jeden Tag frisch gekocht und geliefert.

Gibt es eine Jause während der Schulischen Tagesbetreuung?

Nein, sie müssen für die Jause selbst Sorge tragen.

Dürfen die Kinder alleine von der Schulischen Tagesbetreuung nach Hause gehen?

Ja, wenn Sie Ihrem Kind als Eltern und Erziehungsberechtigte dies mit einer Einverständniserklärung erlauben! Diese Einverständniserklärung wird mit der Anmeldung an der jeweiligen Schule, die Ihr Kind besucht, abgefragt.

Was passiert bei einem Unfall?

Alle Kinder haben natürlich einen Versicherungsschutz durch die Allgemeine Unfallversicherung (AUVA), außerdem ist das Team der Tagesbetreuung in Erster Hilfe geschult.

Gibt es noch weitere Fragen?

Die Abteilung Schule, Jugend und Kultur hilft Ihnen gerne weiter.